

1919: Wahlrecht für alle

Am 8. Mai 1919 wird das aktive (ab 21 Jahren) und passive (ab 25 Jahren) Wahlrecht für Frauen und Männer von der Abgeordnetenkommission angenommen. Bis dahin galt in Luxemburg noch immer das Zensuswahlrecht. Nur Männer durften wählen, sie mussten zudem über 25 Jahre alt sein und einen gewissen Steuerbeitrag leisten, um wählen zu gehen und gewählt zu werden. Der Zensus wurde wohl im Laufe der Zeit herabgesetzt, das Wahlrecht jedoch blieb einer Minderheit von wohlhabenden Männern vorbehalten. Schon vor dem Ersten Weltkrieg wurde darüber diskutiert, das Wahlrecht auf alle Männer, d.h. auch auf die einfachen Bauern, Tagelöhner und Arbeiter, auszuweiten. In

Luxemburg gab es lange keine konkreten Forderungen seitens einer Frauenbewegung, obwohl zu Beginn des 20. Jahrhunderts in vielen Teilen Europas das Frauenwahlrecht von Frauenorganisationen eingefordert wurde. Ab 1905 wurden allerdings die ersten Petitionen für das Frauenstimmrecht von sozialdemokratischen Frauen und Männern im Parlament eingereicht. Alle großen Parteien traten nach Ende des Ersten Weltkrieges für das Prinzip des allgemeinen Wahlrechts ein. Das Gesetz über das Frauenwahlrecht wurde aber letztendlich nur von den sozialistischen und konservativen Abgeordneten gestimmt. Die Liberalen wollten den Frauen vorerst nur das Gemeindewahlrecht zugestehen.

Aufruf, die Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts zu unterschreiben, veröffentlicht in der sozialistisch-republikanischen Zeitung „Armer Teufel“, unterzeichnet u.a. von Marguerite Mongenast-Servais, 6.7.1918.

Frauenstimmrecht. Alle Fragen der Politik gehen die Frauen aus dem Volke ebenso an und zuweilen noch mehr als die Männer, z. B. wer Gesetze machen und Steuern ausschreiben soll, wer über Schulen, Kinderbewahranstalten, Spitäler, Alters- und Invalidenheime usw. befehlen soll, wie für Frau und Kind bei Ableben des Gatten und Vaters gesorgt wird, wie die Gesundheit der Arbeiter besser geschützt wird. Die Frau wird am ehesten zu haben sein für Verkürzung der Arbeitszeit, für

höhere Löhne, für genügende Renten für Greise, Invaliden, Witwen und Waisen. Die Frau wird am liebsten ihre Stimme jenen geben, welche für die Unterdrückten eintreten.

In allen Ländern Nordamerikas, Nordeuropas, Nordasiens und Australiens haben die Frauen das Stimmrecht erhalten. In vielen andern Ländern wird das Frauenstimmrecht demnächst eingeführt werden. Auch wir Luxemburger müssen die Hälfte der großjährigen Landsleute von der rechtlichen und politischen Gleichstellung mit Blödsinnigen, Narren und Verbrechern befreien und den Frauen das Recht geben, in allen großen Fragen, welche das Wohl und Wehe aller Luxemburger betreffen, mitzureden und mitzuentcheiden. (...)

- Welche entscheidende Änderung gab es 1919 in Luxemburg im Sinne der Demokratie?
- Inwiefern erkämpften sich die Frauen in Luxemburg ihr Wahlrecht?
- Beantworte anhand des Aufrufs folgende Fragen: Wie begründen die Frauen ihre Forderung nach dem Frauenwahlrecht? Welche Bereiche scheinen „typisch weiblich“? Wo entsprechen die Forderungen dem damaligen traditionellen Bild der Frau als „Ehefrau und Mutter“? Wo nicht?
- Inwiefern spiegelt das Foto die Atmosphäre der damaligen Zeit wider?



Spontane Rede der sozialistischen Aktivistin Lily Becker-Krier auf dem Knuedler anlässlich der Demonstration um Teuerungszulagen und Lebensmittelpreise, 13. August 1919